

FB 7 - 36

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung: Dienstag, 06.10.2026

Mitteilung des Bürgermeisters:

Sachstand Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und entsprechend den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes BImSchG muss Bergisch Gladbach als Ballungsraum die **Lärmkartierung** der Runde 5 bis zum 30.06.2027 fertigstellen. Die Datenberichterstattung und Übermittlung der Ergebnisse der Lärmkartierung an das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima LANUK NRW soll bis zum 30.09.2027 erfolgen. Auf Grundlage der Lärmkartierung erfolgt im Anschluss daran die Aufstellung des **Lärmaktionsplans** LAP der Runde 5. Dieser muss bis zum 18.07.2029 fertiggestellt sein.

Derzeit arbeitet 7-36 an der Zusammenstellung, Überprüfung und Aufbereitung der Eingangsdaten für die Lärmkartierung der Runde 5, die dem beauftragten Lärmgutachter zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere das Gebäudemodell sowie das Verkehrsmodell der Stadt Bergisch Gladbach. Diese Datengrundlagen bilden die wesentliche Basis für die Erstellung einer belastbaren und fachlich korrekten Lärmkartierung. Darüber hinaus erfolgt aktuell ein Austausch mit den Nachbarkommunen Köln und Leverkusen zur Abstimmung und zum Abgleich der relevanten Straßenabschnitte an den Stadtgrenzen, um eine konsistente Datengrundlage im Rahmen der Lärmkartierung sicherzustellen.

Sachstand Umsetzung der novellierten EU-Luftqualitätsrichtlinie (EU) 2024/2881

Arbeiten an einem Luftreinhaltefahrplan bzw. Luftreinhalteplan für Bergisch Gladbach werden möglicherweise nicht erforderlich. Unter Zugrundelegung der berechneten Werte aus dem Luftscreening $< 25 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für NO_2 muss Bergisch Gladbach erst einmal nicht weiter aktiv werden. Laut Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (MUNV NRW) und Bezirksregierung Köln besteht kein dringender Handlungsbedarf.